

men. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von CDU, FDP sowie die Piratenfraktion. – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der fraktionslose Abgeordnete Kollege Stein hat ebenfalls gegen die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses gestimmt. Damit stelle ich fest, dass der **Einzelplan 11 in zweiter Lesung** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** worden ist.

Ich lasse zweitens über den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/4384** abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend** –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen. Herzlichen Dank.

Ich rufe nunmehr auf:

#### **Einzelplan 04 Justizministerium**

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/4404. Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kamieth das Wort.

**Jens Kamieth** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Im Rahmen der Beratungen des Justizhaushalts stellen wir in diesem Jahr erneut fest, dass die Landesregierung in ihrer Finanzplanung weiterhin plan- und konzeptlos ist. Allein im Einzelplan 04 stehen Mehreinnahmen im niedrigen einstelligen Millionenbereich Mehrausgaben in Höhe von über 100 Millionen € gegenüber.

Der Justizhaushalt ist damit ein Paradebeispiel dafür, dass der rot-grünen Landesregierung bis heute der politische Wille zum Sparen fehlt. Das ist angesichts der desolaten Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen wirtschafts- und sozialpolitisch verantwortungslos.

(Beifall von der CDU)

Dazu einige Beispiele. Bereits beschlossene Steleneinsparungen bei den Verwaltungsrichtern sollen nach dem Willen von Rot-Grün um fünf Jahre verschoben werden, weil es dort zuletzt mehr Fälle gab als im Vorjahr. Dabei übersehen SPD und Grüne leider vollständig, dass nicht in allen Gerichtsbarkei-

ten ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen ist. In Zivilsachen, vor allem in Familiensachen, und in Strafsachen waren die Eingänge im Jahr 2012 ebenso rückläufig wie bei der Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit. In der Arbeitsgerichtsbarkeit waren im Jahr 2012 sogar über 10.000 Eingänge weniger zu verzeichnen als drei Jahre zuvor.

Vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht der CDU-Fraktion richtig gewesen, Mehrbedarfe bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch eine Umschichtung von Personal aus den weniger belasteten Gerichtsbarkeiten vorzunehmen, anstatt die Realisierung von kw-Vermerken bis in die nächste Legislaturperiode zu verschieben.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Einzelplan 04 haben SPD und Grüne zudem vorgeschlagen, die Eingangssicherung in den Gerichtsgebäuden künftig nicht mehr durch private Sicherheitsdienstleister, sondern durch justizeigenes Personal sicherzustellen.

(Nadja Lüders [SPD]: Jawohl!)

Damit soll nach dem Willen der Landesregierung die Sicherheit in den Gerichten erhöht werden.

(Marc Herter [SPD]: Genau!)

Dass sich durch diese Maßnahme tatsächlich ein Zuwachs an Sicherheit erzeugen lässt, darf dann doch bezweifelt werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an letzte Woche, als einem 61-jährigen mutmaßlichen Raubmörder die Flucht aus dem Landgericht in Kleve gelang – und zwar trotz Bewachung durch justizeigenes Personal.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD] – Weiterer Zuruf)

Zudem tun Sie gerade so, als ob die bestehenden Verträge mit privaten Sicherheitsunternehmen von heute auf morgen beendet werden könnten. Haben Sie den Aspekt der Vertragslaufzeiten vergessen? Was ist mit den Arbeitnehmerinteressen? Komplette vergessen? Dass ausgerechnet die SPD-geführte Landesregierung dies nicht bedacht hat, ist aus meiner Sicht mehr als verwunderlich.

(Beifall von der CDU)

Auch die Ergänzungen, die die Landesregierung mit Drucksache 16/4300 selbst an ihrem Haushaltsentwurf vorgenommen hat, vermögen nicht zu überzeugen. So wurde uns im Rechtsausschuss erläutert, dass wegen Schadensersatzansprüchen ehemaliger Sicherungsverwahrter insgesamt 0,71 Millionen € mehr in den Justizhaushalt eingestellt worden seien. Dieses Prozessrisiko müsse, so das Ministerium im Ausschuss wörtlich, von einem seriösen Haushälter eingepreist werden.

Dann darf ich aber doch die Frage stellen, wo Sie das Prozessrisiko für die bereits anhängige Normenkontrollklage von CDU und FDP eingepreist haben. Da scheint mir der seriöse Haushälter der Landesregierung doch ein ganz erhebliches Pro-

zessrisiko mit immensen Kostenfolgen schlichtweg ausgeblendet zu haben.

Erfreulich ist aus meiner Sicht, dass die rot-grüne Landesregierung zur Senkung der Betreuungskosten gleich zwei Vorschläge aus dem Sanierungskonzept der CDU-Fraktion abgeschrieben hat. Damit meine ich die Ausweitung des Projekts „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ sowie die Überlegung, teildienstfähige Landesbeamte bis zum Erreichen der Pensionsgrenze als Betreuer einsetzen zu wollen. Beides ist nachzulesen im Sanierungskonzept, das der Öffentlichkeit bereits am 15. November 2013 vorgestellt wurde.

Für mehr hat der rot-grünen Landesregierung leider auch in diesem Haushaltsentwurf die Fantasie gefehlt. In der vorliegenden Fassung können wir dem rot-grünen Entwurf daher nicht zustimmen. Die CDU-Fraktion wird den Einzelplan 04 ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vilen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Wolf.

**Sven Wolf (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rot-grüne Handschrift des Koalitionsvertrages wird nach drei Jahren immer klarer erkennbar. Unsere Schwerpunkte, Herr Kollege Kamieth, sind Ihnen vielleicht nicht so deutlich geworden.

Wir setzen auf eine leistungsstarke und moderne Justiz, einen sicheren und humanen Strafvollzug und auf den Grundsatz „Besser früher helfen als später strafen“.

(Beifall von der SPD)

Aber ich möchte einige Schwerpunkte unterstreichen, die meiner Fraktion besonders am Herzen liegen. Die Belastungszahlen der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte in unserem Land stachen in den letzten PEBB§Y-Erhebungen immer wieder hervor. Wir haben in den letzten Jahren sehr vorausschauend neue Amtsanwältinnen und Amtsanwälte ausgebildet. Nun folgt der logische Schritt: Nächstes Jahr schaffen wir die dafür erforderlichen Planstellen.

Die Justiz steht mit der geplanten Einführung der elektronischen Akte vor vermutlich historischen Veränderungen. Ein so deutlicher Umbau der Arbeitsweise in unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften kann in der Übergangsphase nur gelingen, wenn sich die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin auf die Justiz verlassen können. Dazu, Herr Kollege Kamieth, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig, die diesen Übergang meistern – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits jetzt in ihrer täglichen, sehr engagierten

und verlässlichen Arbeit für die Rechtsuchenden in unserem Land da sind.

Unser Ziel war es immer, diese gute Arbeit zu unterstützen. Unser Signal mit diesem Haushaltsentwurf ist klar: Die Personalkapazität bleibt in der Justiz stabil. Den Wegfall von Stellen, den Sie, Herr Kollege Kamieth, gerade als Lösung der schwarzgelben Landesregierung nach dem Prinzip Rasenmäher propagiert haben – ohne gezieltes Nachfragen pauschal überall Stellen einzusparen –, werden wir bei der Arbeitsgerichtsbarkeit, bei der Sozialgerichtsbarkeit und aufgrund der steigenden Zahlen auch bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit aussetzen.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Kamieth, ich bin etwas erschüttert – lassen Sie mich das einmal sagen –, dass Sie hier einen Vorschlag zur Umschichtung von Richterinnen und Richtern unterbreiten. Nach meinem Verständnis ist das schwer mit der Unabhängigkeit der Justiz in unserem Land zu vereinbaren.

(Beifall von der SPD)

Dabei setzt man nämlich immer darauf, dass die Richterinnen und Richter diese Umsetzung – wenn der Justizminister sie denn vorhätte – freiwillig mitmachen. Herr Kollege, so einfach, wie Sie sich das hier vorstellen, nämlich nach dem Motto: „Da haben wir einen Richter am Amtsgericht; der wird dann halt nächste Woche Richter am Verwaltungsgericht“, so einfach ist die Welt nun einmal nicht.

Aber wir wollen den Blick nicht nur auf die Richterbänke lenken, sondern wir vergessen als Sozialdemokraten auch nicht, wer das Gerüst einer funktionierenden Justiz ist. Die Kettenverträge in den Geschäftsstellen haben wir abgeschafft. Wir blicken nun auf die Eingangsbereiche. Hier wollen wir ebenfalls keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, deren Verträge nach zwei Jahren auslaufen und deren Motivation zum Ende eines Jahres von der Sorge um die persönliche Zukunft verdrängt wird. Die Alternative kann aus unserer Sicht auch nicht der stärkere Einsatz privater Sicherheitsdienste sein.

Wir messen – ich glaube, da sind wir sogar einer Meinung – der Sicherheit und der Eingangskontrolle an den Gerichten einen hohen Stellenwert bei. Wir begrüßen, dass die Landesregierung vorgeschlagen hat, mehr eigene Stellen einzurichten und einen Pool zwischen den ordentlichen und den Fachgerichten zu bilden, damit an jeder Pforte eigene Wachtmeister die Eingangskontrollen durchführen können.

Lassen Sie mich noch ganz kurz zum Strafvollzug kommen: Wir haben mit dem Jugendarrestvollzugsgesetz und auch mit den Leitlinien, über die bereits diskutiert wurde, wichtige Zeichen gesetzt. Zwei Projekte liegen mir besonders am Herzen, nämlich eines zur Haftverkürzung und eines zur Verbesse-

zung des Übergangs. Wir reden eben nicht nur über Resozialisierung, sondern wir finanzieren sie auch.

Ein weiteres wichtiges Projekt betrifft die Förderung gemeinnütziger Arbeit. Sie kennen die Beispiele, bei denen Ersatzfreiheitsstrafen durchgesetzt werden, obwohl der Richter in seinem Urteil eine Haft eigentlich gar nicht angeordnet hatte.

Aber, Herr Kamieth, was sind jetzt Ihre Vorschläge? Ich habe da wenig gehört. Haben Sie sich geniert, Ihren Änderungsantrag hier vorzutragen? 20 % auf alles außer auf Kommunen – das ist Ihr Änderungsantrag zum Haushalt. Das erinnert mich so ein bisschen an den einstigen Werbeslogan eines großen Baumarkts; da hat das auch schon nicht funktioniert.

In der Justiz würde das bedeuten: Die 4,7 Millionen € Fördermittel, die wir ausgeben, werden um 940.000 € gekürzt. Dann müssen Sie aber auch die Frage beantworten: Wo wollen Sie da kürzen? Wollen Sie bei der Behandlung von Sexualstraftätern kürzen? Wollen Sie in den Jugendarrestanstalten beim Übergangsmanagement kürzen? Oder wollen Sie sogar das schwarz-gelbe Projekt „Vollzug in freien Formen“ einstellen? Die Frage müssen Sie beantworten. Darauf habe ich noch keine Antwort gehört.

Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Haushaltsentwurf zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wedel das Wort.

**Dirk Wedel (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was muss eine gute Justiz in und für NRW leisten? Was sind die berechtigten Erwartungen seitens der Bürger, der Unternehmen, der in der Justiz Beschäftigten sowie der anderen Organe der Rechtspflege, beispielsweise der Anwälte und Notare? Was dürfen die, die NRW ausmachen, vom Recht zu Recht erwarten?

Ich sage für die FDP: Um eine qualitativ hochwertig funktionierende Justiz im Interesse der Menschen und zur Stärkung der Wirtschaftskraft unseres Landes zu gewährleisten, braucht es mehr als das, was Rot-Grün hier als Schwerpunkte vorlegt. Aus Zeitgründen nenne ich hier nur wenige Beispiele.

Erstens. Wir erwarten die Vorlage eines detaillierten Masterplans mit zeitlich konkreten Meilensteinen, wann und wie der elektronische Rechtsverkehr in NRW konkret umgesetzt werden soll. Insbesondere die professionellen Einreicher brauchen hier Verlässlichkeit.

Zweitens. Gefangene und Verteidiger erwarten zu Recht, dass mehr als sieben Jahre nach Inkrafttre-

ten der Föderalismusreform die Landesregierung endlich ihren Entwurf des Strafvollzugsgesetzes NRW vorlegt. Ihnen, Herr Minister, ist es indes wichtiger, populistisch im Bundestagswahlkampf einen Gesetzentwurf für ein Unternehmensstrafrecht zu präsentieren, das dem schwarz-roten Koalitionsvertrag zufolge in der Schublade verschwinden wird.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

Drittens. Richter, Staatsanwälte und auch alle anderen Beschäftigten ab A11 erwarten zu Recht, anständig bezahlt zu werden. – Herr Minister, Sie haben als Justizminister versagt, weil Sie nicht nur die Interessen Ihrer Justizbeschäftigten am Kabinettschlecht vertreten haben, sondern als Justizminister ein voraussichtlich verfassungswidriges Gesetz nicht mit aller Kraft verhindert haben.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Engagierte Richter und Staatsanwälte werden von Rot-Grün als angebliche Besserverdiener von Besoldungserhöhungen ausgegrenzt, erleben reale Gehaltskürzungen und eine Demotivation erster Güte durch ihren Dienstherrn.

Meine Damen und Herren! Bürger, Unternehmer, Handwerker, Selbstständige – sie alle wollen und müssen ihr Recht notfalls nicht nur schnell gerichtlich durchsetzen können. Nicht selten sind ansonsten damit Existenzfragen verbunden. Sie alle erwarten zu Recht, dass ihr Eigentum und ihre persönliche Unversehrtheit bestmöglich geschützt werden. Sprich: dass Straftaten schnell und konsequent aufgeklärt und geahndet werden.

In Ihren Schwerpunkten für 2014 kommt eine effektive Strafverfolgung aber zu kurz. Als Herrin des Ermittlungsverfahrens kommt den Staatsanwaltschaften neben der Polizei im Kampf gegen die Kriminalität eine wichtige Aufgabe zu. Die Realität in Nordrhein-Westfalen sind hingegen überlastete und unterbesetzte Staatsanwaltschaften. Einstellungen von Verfahren oder Deals im Strafverfahren werden als Notausgang gegen ansonsten überbordende Verfahrenszahlen und Ermittlungsaufwand genutzt.

Ein gerade pensionierter Kölner Oberstaatsanwalt für organisierte Kriminalität formulierte es jüngst drastisch: Es stehe 1:0 für das Verbrechen. Justiz und Polizei kapitulierten oft wegen mangelnder Ressourcen. – Das geht zulasten der Bürger, die etwa als Opfer von Einbrüchen vergeblich auf eine Ermittlung und Verurteilung eines Täters warten.

Wichtige und erfolgreiche Projekte gegen Kriminalität werden von der rot-grünen Landesregierung nicht oder nur schleppend weitergeführt. Nehmen wir etwa die Häuser des Jugendrechts.

Beim Jugendarrest ist die Dauer bis zum Arrestantritt immer noch viel zu lange. Die Sanktion folgt viel zu spät auf die Tat. Weder will der Justizminister Optimierungsmaßnahmen ergreifen noch selbst einen Überblick darüber haben, wie lange die Warte-

zeiten sind. Im schwarz-roten Koalitionsvertrag ist dagegen vereinbart – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Wird ein junger Mensch straffällig, soll die Strafe der Tat auf dem Fuße folgen.“

Daran müssen Sie sich messen lassen, Herr Minister. – Auch eine ausreichende pädagogische und personelle Betreuung wurde von Rot-Grün verweigert.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Das Gegenteil ist der Fall!)

In den Arresträumen bei den Amtsgerichten herrschen abenteuerliche Zustände, wie Bedienstete berichten. Dort sollen Mitarbeiter alleine von freitags abends bis sonntags für die Arrestanten zuständig sein, und zwar für Bewachung, Beschäftigung und Verpflegung. Das ist Verwahrzollzug der banalsten Art! – Diesem Thema müssen Sie sich nun widmen, Herr Minister, nachdem Sie die von Ihnen angestrebte Abschaffung von Kurz- und Freizeitarresten nicht haben durchsetzen können.

Meine Damen und Herren, die Justiz in NRW steht vor großen Herausforderungen. Auf viele wichtige Probleme gibt Rot-Grün keine zufriedenstellenden Antworten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Hanses das Wort.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist immer ein besonderes Vergnügen, nach Herrn Wedel zu sprechen. Es ist immer wieder eine Herausforderung. Herr Wedel, wir sind besonders auf Ihre Änderungsanträge gespannt, die im Fachausschuss bisher ausgeblieben sind.

(Zuruf)

– Wir schauen es uns an und sind gespannt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir beraten heute die Einzelpläne des Haushalts 2014. Mit dem Einzelplan 04, der ein Volumen von 3,77 Milliarden € hat, sichern wir die Funktionsfähigkeit einer effektiven und bürgernahen Justiz und eines humanen und sicheren Strafvollzugs mit dem Ziel der Resozialisierung.

In diesem Einzelplan, der wie kein anderer Prävention und Intervention verbindet, stehen große Aufgaben bevor. Eine wirklich große Aufgabe der Justiz möchte ich nennen: die schrittweise Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. Durch die technischen und organisatorischen Voraussetzungen, die wir auch mit diesem

Haushalt schaffen, werden sich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Aufgabe widmen. Anders als die Opposition im Ausschuss vermutete, wird dieser Prozess noch bis 2021 andauern und dann abgeschlossen sein. Dann werden sich Synergien ergeben.

Zu den qualifizierten und motivierten Beschäftigten gehören auch die Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister in Nordrhein-Westfalen. Bereits im Entwurf der Landesregierung waren weitere Stellen vorgesehen. Mit unserem rot-grünen Änderungsantrag für weitere Justizwachtmeister an den Fachgerichten setzen wir diesen Weg fort. Denn gerade Wachtmeisterinnen und Wachtmeister haben unsere Wertschätzung und faire Arbeitsbedingungen verdient. Wir werden private Sicherheitsdienste reduzieren, wo es geht. Kollege Wolf hatte die Poolbildung, die wir sehr begrüßen, schon angesprochen.

Wir beraten den Haushalt 2014 im Jahr 2013. Darüber bin ich deshalb besonders froh, weil es den freien Trägern, der Wohlfahrtspflege und der freien Straffälligenhilfe hilft, wenn Haushaltsmittel rechtzeitig zum Jahresbeginn zur Verfügung stehen.

Jetzt möchte ich zum Kern meiner Ausführungen kommen. Unsere rot-grüne Haushaltspolitik ist fachlich getragen. Die Fachpolitik ist mit haushalterischem Augenmaß gesetzt. Das ist der große Unterschied zur CDU. Bei der CDU ist das in mehreren Bereichen völlig anders. Denn die 20%ige schrittweise Kürzung im Haushaltsantrag der CDU hat sehr wohl Auswirkungen auf die Justiz. Ich bin – ich weiß gar nicht, wie ich es nennen soll – verblüfft, schockiert und frage mich, ob Sie entweder glauben, dass wir das nicht merken, oder ob Sie sich dessen selber nicht bewusst waren.

(Sven Wolf [SPD]: Selber nicht gemerkt!)

Sie nehmen im Haushaltsantrag zwar die Planstellen der Justiz aus. Aber es ist ein Schlag ins Gesicht der freien Straffälligenhilfe.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist ja noch viel perfider, als es Ihre Haushaltsanträge zum letzten Haushalt schon waren. „20 % auf alles“ – das hat schon bei Praktiker nicht funktioniert. Die Frage ist, was das alles im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs und der gemeinnützigen Arbeit bedeutet. Es wären im Justizhaushalt knapp 1 Million €, von denen wir jeden Cents sinnvoll ausgeben und auch brauchen.

Bei der Diskussion über den Haushalt des MAIS wurde das eben nicht angesprochen. Dort hätte es Auswirkungen auf die Betreuungsvereine, welche die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer fachlich begleiten. Was nützt es uns – das gibt im Jugendbereich genauso; die Kollegen sind jetzt nicht da –, dass es Lippenbekenntnisse der Fachpolitiker gibt, die sagen: Eigentlich müsste da viel

mehr passieren, wenn die CDU als Gesamtfraktion hier solche Haushaltsanträge vorstellt? Das ist unerträglich.

Herr Laumann ist gerade nicht da. Er ließ im Herbst über die „Rheinische Post“ verkünden, dass ihn die „Obermoral“ der Grünen anwidere. Mich widert die Doppelmoral der CDU an. Das ist für uns unerträglich.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir möchten dem Ministerium ganz herzlich für seine Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit danken. Das macht wirklich Spaß. In dem Sinne möchten wir weiterarbeiten. Wir empfehlen natürlich, der Beschlussempfehlung der Ausschüsse zuzustimmen, und nehmen den so geänderten Einzelplan 04 gerne an. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Schulz das Wort.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind wenige Zuhörer im Saal, vielleicht mehr zu Hause am Stream. – Der Einzelplan 04 ist 3,77 Milliarden € schwer. Frau Kollegin Hanses sprach an, damit werde die Funktionsfähigkeit der Justiz sichergestellt.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass seitens des Justizministeriums im Rahmen des Haushalts durchaus Anstrengungen ersichtlich sind, im Einzelplan 04 bestimmte Dinge – ich will einige exemplarisch hervorheben – umzusetzen, sie möglicherweise auch gut umzusetzen. Das ist zumindest die Hoffnung, die dabei immer mitschwingt. Einmal geht es dabei vor allem ganz besonders um den Jugendstrafvollzug in freien Formen. Das kostet Geld. Weiter geht es durchaus auch um die Anerkennung der Umsetzung des Jugendarrestvollzugsgesetzes mit allem, was dazugehört.

Natürlich muss man auch berücksichtigen, dass die Sicherung unserer Gerichtsgebäude wichtig ist. Ich persönlich halte es auch für richtig, hier Justizpersonal einzusetzen und von privater Dienstleistung wegzugehen, um die hoheitlichen Aufgaben auch ausreichend hoheitlich zu erfüllen.

So ganz aber kann ich das Justizministerium bzw. den Herrn Justizminister nicht mit Lob entlassen. Das wird nicht funktionieren; denn etwas fehlt meines Erachtens doch, wengleich hier auch von Täter-Opfer-Arbeit die Rede ist und diese gestärkt werden soll. Trotzdem reicht dies möglicherweise – zumindest nach unserer Auffassung – nicht aus.

Eines muss man weitergehend selbstverständlich noch betonen: Auch der Justizminister sitzt mit am

Kabinetttisch der Landesregierung, um darüber zu beraten und letztendlich auch zu beschließen, was mit den über 11.000 Beamtinnen und Beamten passieren soll, die von der Abkoppelung von der Lohn- bzw. Preisentwicklung betroffen sind. Wohlgermerkt, wir reden von über 11.000 Beamtinnen und Beamte. Das betrifft Richterinnen, Richter, Verwaltungsbeamte, Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, geht also quer durch alle Tätigkeitsbereiche.

Ein Großteil von denen – nämlich round about 9.000 – fällt unter die Besoldungsgruppe A13 oder die entsprechende R-Besoldung. Diese Personen fallen letztendlich gemäß der Gesetzeslage aus der Besoldungsanhebung heraus. Es zieht sich durch alle Fachbereiche. Das Ministerium selbst ist betroffen. Weiter sind betroffen die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Staatsanwaltschaften, die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Finanzgerichtsbarkeit, die Sozialgerichtsbarkeit usw. Das geht bis hinunter in die Vollzugseinrichtungen. Allein dort sind 1.300 Menschen betroffen.

Die Personalpolitik ist selbstverständlich auch unter Berücksichtigung der Alimentierung dieser Beamtinnen und Beamten zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund zieht sich das, was im Einzelplan 20 bei der Beamtenbesoldung geschieht, durch alle Einzelpläne. Allein schon unter Berücksichtigung dieses Umstandes werden wir den Einzelplan 04 leider nicht annehmen können, sondern ablehnen müssen.

Auch der Personalbedarf ist ein ganz wesentlicher Punkt. Man kann natürlich sagen: Wir können Personal kürzen. – Ich bin der Auffassung, dass dem nicht so ist, sondern wir sind in unserer Beratung zu der Auffassung gelangt, dass möglicherweise dort sogar noch zusätzliche Stellen – über das Maß hinaus, was beispielsweise im Bereich der Amtsanwälte bisher vorgesehen ist – geschaffen werden müssen; denn die Gutachten, die es dazu gibt, haben ergeben, dass wir einen Personalbedarf von 19.297 Stellen über alles haben. Wir haben eine kontingentierte Stellenbelegung von 18.456, was 841 Fehlstellen ausmacht.

Hierdurch treten selbstverständlich quer durch alle Dienstzweige Belastungen auf. Insbesondere im Bereich der Amtsanwälte reden wir von einer Belastung von 136 %. Das ist ja nicht ganz wegzudiskutieren. Das heißt also, wir werden nicht mit dem auskommen, was im Haushalt vorgesehen ist. Möglicherweise spielt schon jetzt im Plan eine Rolle, dass hier Einsparungen vorgenommen werden müssen, die sich nach unserer Einschätzung im Bereich der Justiz eher negativ auswirken werden, wobei letztendlich auch daran zu denken ist, dass nicht nur die Funktionsfähigkeit, sondern auch die Unabhängigkeit der Justiz dauerhaft gewahrt werden muss.

Man wird sicherlich noch Anstrengungen unternehmen müssen, die wir hier im Haushaltsplan bzw. im

Einzelplan 04 nicht abgebildet sehen. Von daher werden wir den Einzelplan 04 ablehnen. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Kutschaty das Wort.

**Thomas Kutschaty,** Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den zurückliegenden drei Jahren haben wir für die Gerichte, die Staatsanwaltschaften und den Justizvollzug in unserem Lande zahlreiche Verbesserungen erreicht.

Mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf werden wir die Justiz Nordrhein-Westfalens im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes weiter stärken und unsere soziale, vorsorgende und nachhaltige Justizpolitik konsequent weiter fortsetzen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2014 werden wir insgesamt 103 Stellen neu schaffen oder langfristig sichern. Wir werden im Jahr 2014 die organisatorische und technische Basis für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in enger Kooperation mit anderen Bundesländern weiter ausbauen. Sehr geehrter Herr Kollege Wedel, da mache ich mir keine Sorgen, dass wir das schaffen. Sie müssten es eigentlich wissen: Nordrhein-Westfalen ist Vorreiter und in vielen Feldern bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs federführend in Deutschland.

Wir werden unsere Projekte zur Haftvermeidung und Haftverkürzung fortführen und erweitern. Wir werden unsere Projekte zur gerichtsnahen Betreuung von Kindern unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausweiten und so die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Und wir werden die Einnahmen der Justiz und die Kostendeckungsquote deutlich verbessern, ohne dabei die Rechtsgewährung für die Bürgerinnen und Bürger zu verkürzen.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr dankbar, dass die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen unseren Bemühungen, auch die Eingangssicherung bei den Arbeits- und Sozialgerichten künftig ausschließlich durch eigene unbefristet angestellte Kräfte durchzuführen, nachdrücklich unterstützen und hierzu im Rechtsausschuss Änderungsanträge eingebracht haben.

Bislang können an den Pforten der Arbeits- und Sozialgerichte mangels der erforderlichen Stellen überwiegend nur befristet beschäftigte Kräfte oder solche privater Sicherheitsdienste eingesetzt werden. Dies ist nicht nur in hohem Maße unsozial, sondern auch hinderlich für die Geschäftsabläufe, insbesondere aber eine vermeidbare Schwachstelle

für die Sicherheit der rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger, der Anwaltschaft, aber auch unserer eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Einsatz befristeter Kräfte und solcher privater Sicherheitsunternehmen führt zwangsläufig zu einer erhöhten Personalrotation. Das bringt hohe Einarbeitungs- und Schulungsaufwände mit sich. Eine vielfach nur mangelnde Identifikation mit dem Gericht und eine eingeschränkte Motivation im Bereich der Pforte sind die Folgen.

Wer dies wie CDU und FDP anlässlich der Beratung im Rechtsausschuss verneint oder ignoriert, der kennt entweder die Probleme nicht oder er schließt sie aus ideologischen Gründen aus. Wahrscheinlich kennen Sie sich aber mit der Situation vor Ort offensichtlich nicht aus.

Wir werden uns von so viel Ignoranz und Verantwortunglosigkeit allerdings nicht anstecken lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir werden mithilfe der nunmehr weiter vorgesehenen 29 Stellen, deren Einrichtung allesamt hauswirtschaftlich neutral erfolgt, die Sicherheit in den nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialgerichten nachhaltig verbessern.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass bei Gericht über Anträge und Klagen weiterhin möglichst zeitnah entschieden wird. Es ist für die Rechtsuchenden oftmals von existenzieller Bedeutung und sichert den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft. Angesichts hoher und teilweise ansteigender Eingangszahlen in den Fachgerichtsbarkeiten sowie in Teilen der ordentlichen Gerichtsbarkeit verbietet sich allerdings hier ein Stellenabbau, so wie heute noch einmal von der CDU hier gefordert.

Der Haushaltsentwurf sieht deshalb neben der Schaffung der zur Übernahme der Anwörter für den bereits seit Längerem über Gebühr belasteten Amtsanwaltsdienst die Verlängerung von kw-Vermerken bei Richterstellen sowie von Stellen des Assistenzbereiches vor.

Ich freue mich auch hier, dass die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Rechtsausschuss, übrigens wiederum gegen den erklärten, auch in diesem Punkt nicht nachvollziehbaren Widerstand der CDU-Fraktion, sich dafür ausgesprochen haben, auch die auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit entfallenden kw-Vermerke zu verlängern. So, meine Damen und Herren, werden wir der aktuell steigenden Belastung bei den Verwaltungsgerichten in unserem Lande gerecht werden können.

**(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Dünkel)**

Meine Damen und Herren, die Ausgabenseite ist die eine Seite der Finanzdiskussion, die Einnahmeseite die zweite Seite. Aus der Mitte der Landtagsfraktionen von CDU und FDP ist immer voll-

mundig auf die Finanzsituation des Landes und die Finanzsituation der Justiz aufmerksam gemacht worden. Wir haben es nicht bei diesen vollmundigen Forderungen bewenden lassen, sondern uns im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat mit großem Erfolg für eine angemessene Erhöhung der Gerichtsgebühren eingesetzt.

Nach zähem Ringen konnte im Sommer dieses Jahres unter maßgeblicher Beteiligung der nordrhein-westfälischen Landesregierung ein Gesetzespaket auf den Weg gebracht werden, das die Einnahmen der Justiz deutlich verbessert, ohne insbesondere für die bedürftigen Bürgerinnen und Bürger den Zugang zu den Gerichten einzuschränken.

Das Anfang Juli 2013 vom Deutschen Bundestag und vom Deutschen Bundesrat verabschiedete 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz hilft uns, auch in Zukunft qualitativ hochwertige Justizdienstleistungen anzubieten, und führt im Haushaltsjahr 2014 per Saldo zu Mehreinnahmen in Höhe von netto rund 57 Millionen € – ein beträchtlicher Betrag für eine auskömmliche Ausstattung der Justiz auch in Zukunft.

Meine Damen und Herren, der Haushaltsentwurf 2014 stellt sicher, dass die Funktionsfähigkeit der Justiz in Nordrhein-Westfalen auch unter den aktuellen Rahmenbedingungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erhalten bleibt. Er schafft die notwendigen Voraussetzungen für eine effektive Erfüllung aller Aufgaben in der Justiz. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Entwurf.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Ich darf Sie darüber informieren, dass die Landesregierung die Redezeit um gut eine Minute überzogen hat. Nichtsdestotrotz liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache zum Einzelplan 04.

Wir stimmen ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/4404, den Einzelplan 04 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung Folge leisten? – Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? – Die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Piratenfraktion und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Damit ist der **Einzelplan 04 in zweiter Lesung angenommen.**

Ich rufe auf

**Einzelplan 03  
Ministerium für Inneres und Kommunales**

In Verbindung mit:

**Open Data endlich in NRW einführen – Landesregierung muss einheitliche Open (Government) Data-Plattform fördern, Strukturen schaffen und Kommunen unterstützen**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksachen 16/4438

Ich weise hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zum Einzelplan 03 Drucksache 16/4403.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Kruse das Wort. – Wir lassen uns noch ein paar Sekunden Zeit, weil momentan ein hoher Lärmpegel im Hause festzustellen ist.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Aufbruchstimmung!)

**Theo Kruse (CDU):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit gut dreieinhalb Jahren trägt diese rot-grüne Landesregierung mit Herrn Jäger als Minister für Inneres und Kommunales die Verantwortung für die kommunale Ebene, für die Strukturen der inneren Verwaltung, für die Behördenlandschaft, aber eben auch und nicht zuletzt für den inneren Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, für die innere Ordnung und die innere Sicherheit.

Parallel zu Ihrem hoffentlich zügigen Heilungsprozess, Herr Minister Jäger, den ich Ihnen von ganzem Herzen natürlich gönne, wünsche ich Ihnen allerdings auch eine verbesserte Einsicht in die Notwendigkeiten, vor denen wir in Nordrhein-Westfalen stehen. Denn in der Vergangenheit sind Sie Ihrer Verantwortung aus Sicht der CDU-Fraktion nicht gerecht geworden.

(Beifall von der CDU – Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist es!)

Nordrhein-Westfalen hat Schulden bis zur Halskrause. Ja, wir müssen von einer Überschuldungskrise sprechen; denn mit einem Höchststand an Beschäftigten von ca. 445.000 im Dienst des Landes und einer Personalkostenquote von ca. 43 % steht Nordrhein-Westfalen vor erheblichen finanzpolitischen Veränderungsnotwendigkeiten, und dies bei stetig steigenden Pensionslasten. Sie neigen, Herr Minister Jäger, nach wie vor zu Aktionismus, zu Großrazzien und Blitzmarathons mit Pressebegleitung und zahlreichen überflüssigen PR-Gags, die ganz ohne Frage Ihren Bekanntheitsgrad erhöhen, aber in der Substanz wenig bringen.

(Beifall von der CDU – Minister Ralf Jäger: Jetzt haben Sie mir es aber gegeben!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, aus Sicht der CDU-Fraktion ist die öffentliche Hand nicht unterfinanziert. Rot-Grün muss sich nur fragen, wo Prioritäten gesetzt werden sollen. Mein von mir geschätz-